

Leitfaden für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit

Studieren im Grünen



Dieser Leitfaden dient der Unterstützung von Studierenden der Hochschule Magdeburg-Stendal, die mit Beeinträchtigung, sei es körperlicher, psychischer und/ oder chronischer Art, studieren.

In diesem Leitfaden sind Informationen, Regelungen und Ansprechpartner*innen zum Thema **Studieren mit Beeinträchtigung** zusammengefasst.

Es ist anzumerken, dass der Leitfaden nur einen Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung des Studiums mit Handicap bietet und einige Maßnahmen individuell der Beeinträchtigung oder der chronischen Krankheit angepasst werden müssen. So kann es in Einzelfällen zu Abweichungen kommen.

- 1 Zugang und Zulassung zum Studium: Sonderanträge
- 2 Besondere Unterstützungsleistungen während des Studiums
 - 2.1 Studienassistentenz
 - 2.2 Praktikumsassistentenz
 - 2.3 Pflegedienst
 - 2.4 Organisation einer Assistentenz und Pflege
- 3 Nachteilsausgleiche und Kompensationsmöglichkeiten während des Studiums
 - 3.1 Nachteilsausgleich
 - 3.2 KomPass
- 4 Barrierefreie Wohnmöglichkeiten
- 5 Ansprechpartner*innen und weiterführende Links

Laborhalle 1

Bauingenieur-
wesen

Die zulassungsbeschränkten Studiengänge der **Hochschule Magdeburg-Stendal** werden lokal vergeben. Anträge auf Nachteilsausgleich oder Härtefallanträge sind in diesem Fall mit den Bewerbungsunterlagen an das [Immatrikulationsamt](#) zu richten.

Alle Sonderanträge müssen zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium bis zum Ablauf der **Bewerbungsfrist** abgegeben werden. Dem Antrag sind stets Belege beizufügen. Kopien müssen beglaubigt sein.

Auf den folgenden Seiten werden Sonderanträge vorgestellt, die Bewerber:innen mit Behinderung und chronischen Krankheiten im Bewerbungsverfahren stellen können.

Härtefallantrag (sofortige Zulassung zum Studium) – Sonderantrag D:

Mit dem Härtefallantrag können Bewerber:innen Umstände geltend machen, die eine sofortige Zulassung zum Studium zwingend erfordern. Besondere Umstände können u. a. aufgrund von sozialen und familiären Gründen vorliegen. Die Härtefallregelungen sind landesspezifisch. In Sachsen-Anhalt ist die Härtefallquote nicht einheitlich geregelt, die Vergabe erfolgt durch Satzung der jeweiligen Hochschule.

Als Belege sind ausführliche Begründung und entsprechende Nachweise vorzuweisen.

- ▶ Härtefallantrag nach §10 Hochschulvergabeordnung Sachsen-Anhalt (HVVO LSA) ([Link](#))
- ▶ Weiterführende Informationen zum Härtefallantrag gibt es im gesonderten Merkblatt ([Link](#)) vom Hochschulstart.

Antrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung der Durchschnittsnote) – Sonderantrag E:

Mit dem Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote können Bewerber:innen Umstände geltend machen, die sie gehindert haben, eine bessere Abiturnote zu erzielen. Dem Antrag sind beglaubigte Kopien der Schulzeugnisse und ein detailliertes Schulgutachten vorzulegen. Dieses muss deutlich machen, wie sich die besonderen Umstände (z. B. die Behinderung) auf die Abiturnote ausgewirkt haben.

Antrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung der Wartezeit) – Sonderantrag F:

Mit dem Antrag auf Verbesserung der Wartezeit können Bewerber:innen Umstände geltend machen, die sie gehindert haben die Hochschulzugangsberechtigung früher zu erwerben (z. B. krankheits- oder behinderungsbedingte Wiederholung von Schuljahren).

- ▶ Weiterführende Infos zu den Anträgen sind in der Broschüre „Die Zulassungschancen können verbessert werden“ aufgeführt. ([Link](#)).

2 Besondere Unterstützungsleistung im Studium

Studieren im Grünen

Laborhalle 1

Bauingenieur-
wesen

2 Besondere Unterstützungsleistung im Studium 2.1 Studienassistentenz

Studieren im Grünen

Studierenden mit einem Handicap stehen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte sogenannte „Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs der Hochschule“ zu. Dies ist im §54 Abs. 1, Nr. 2 Sozialgesetzbuch XII geregelt.

In Form einer **Studienassistentenz** umfasst es den Hilfebedarf, der z. B. zum Erreichen der Hochschule, zur Erledigung von Recherchen und dem Besuch von Lehrveranstaltungen notwendig ist.

Da sich je nach Art und Schwere der Behinderung auch die Aufgaben der Studienassistentenz unterscheiden, müssen die Bedarfe mit den jeweiligen Studierenden abgesprochen werden. Als Orientierung dienen die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) erstellten Empfehlungen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule ([Link](#)). Auch studiennotwendige Hilfsmittel, z. B. speziell ausgestattete PCs oder auch Fahrtkosten können im Rahmen der Hilfe zum Besuch einer Hochschule finanziert werden.

- ▶ Eine Übersicht der überörtlichen Sozialhilfeträger befindet sich auf der Homepage der BAGüS ([Link](#))

Beantragung

Der erste Schritt zur Beantragung einer Studienassistentz ist die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen **überörtlichen Sozialhilfeträger**. Es ist hilfreich, so früh wie möglich mit der Beantragung der Assistentz zu beginnen, da die Zeit zum Einholen notwendiger Unterlagen und die Bearbeitungszeit durch den Sozialhilfeträger berücksichtigt werden muss.

Hilfreich bei der Beantragung der Assistentz ist ein persönliches Gespräch vor Ort zur Klärung und Begründung des konkreten Bedarfs der Hilfeleistung und möglicher Rückfragen. Insofern die Finanzierung der Assistentz nicht gesichert ist, wenden Sie sich bitte an Ihre Hochschule.

Beantragungszeiträume und Folgeanträge

Der Antrag auf Studienassistentz muss in jedem Semester formlos erneuert werden. Weiterhin ist wichtig, dass die Studienassistentz bei Beginn eines Masterstudiums komplett neu beantragt werden muss, da dieses vom Sozialhilfeträger als neuer Studiengang gewertet wird.

Notwendige Unterlagen

Formloser
Antrag

Stellungnahme
der Hochschule

Fachärztliches
Attest

Angaben zum
Einkommen

Neben dem zu stellenden formlosen Antrag, wird in den meisten Fällen ein einfacher Brief gefordert, in dem sie ihren sog. **behinderungsbedingten Bedarf auf Studienassistentz** (Was brauchen Sie wofür, wie oft und wie lange?) durch eine **Stellungnahme der Hochschule zur Notwendigkeit einer Studienassistentz** darlegen.

Diese bekommt man an der Hochschule Magdeburg-Stendal von dem oder der Dekan:in des jeweiligen Fachbereiches. Ebenfalls kann hier auch der oder die Behindertenbeauftragte der Hochschule behilflich sein.

In manchen Fällen sind auch fachärztliche Atteste und Gutachten sowie Angaben zum Einkommen notwendig und müssen beim zuständigen Sozialhilfeträger eingereicht werden.

Auch für die Durchführung eines Praktikums haben Studierende mit Handicap die Möglichkeit, eine **Praktikumsassistenz** zu beantragen.

Beantragung

Die Beantragung einer Praktikumsassistenz erfolgt ebenfalls über den überörtlichen Sozialhilfeträger. Auskünfte über benötigte Unterlagen sollten am besten dort eingeholt werden.

Vom Sozialhilfeträger angeforderte Informationen können sein:

- Wo findet das Praktikum statt? (Name, Anschrift)
- Für welchen Aufgabenbereich werden Sie eingesetzt?
- Wie hoch ist die tägliche Arbeitszeit?
- Sind während der Praktikumszeit Hilfskräfte vorhanden, welche Sie in Ihrer Arbeit unterstützen?
- Bei welchen Tätigkeiten werden konkret Hilfeleistungen benötigt?
- Wie hoch ist der tägliche Stundenbedarf?
- Wird für das Praktikum eine Vergütung gezahlt?
- Wie wird der Arbeitsplatz beim Praktikum erreicht?

Diese Angaben sollten von der Praktikumsseinrichtung bestätigt werden.

Notwendige Unterlagen

Formloser Antrag

Stellungnahme der
Hochschule

Bestätigung der
Praktikumseinrichtung

Für die Beantragung einer Praktikumsassistentz ist neben dem selbst zu stellenden Antrag eine **Stellungnahme der Hochschule zur Notwendigkeit des Praktikums sowie der Assistentz** notwendig.

Weiterhin muss auch von Seiten der Praktikumeinrichtung die Notwendigkeit einer Assistentz bestätigt werden, wenn die benötigten Hilfestellungen nicht durch die Einrichtung gewährleistet werden können.

Wichtig ist auch hier, möglichst früh mit der Beantragung zu beginnen, da die Beschaffung der Unterlagen sowie die Suche nach einer geeigneten Assistentz längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Weiterhin muss auch die Bearbeitungszeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers berücksichtigt werden.

2 Besondere Unterstützungsleistung im Studium

2.3 Pflegedienst

Studieren im Grünen

Für manche Studierende mit einer körperlichen Behinderung ist eine Unterstützung bei Aufgaben des täglichen Lebens notwendig. Hierfür ist ein Pflegegrad Voraussetzung.

Für Unterstützung kann sich an die ortsansässigen Pflegedienste gewendet werden. Die Pflege kann aber auch durch eine Finanzierung mit Hilfe des persönlichen Budgets gewährleistet werden. Zur Finanzierung über die Pflegekasse gibt die jeweilige Krankenkasse Auskunft.

- ▶ Informationen zu den Ansprüchen im Pflegefall und zu Pflegegeld stellt das Bundesministerium für Gesundheit ([Link](#)) und die Unabhängige Patientenberatung Deutschland ([Link](#)) zur Verfügung.

2 Besondere Unterstützungsleistung im Studium

2.4 Organisation einer Assistenz und Pflege

Studieren im Grünen

Studierende, die für die Organisation und Bewältigung des Alltags und des Studiums auf Assistenz und Pflege angewiesen sind, können entweder professionelle Dienste in Anspruch nehmen oder die Assistenz selbstbestimmt organisieren.

Unterstützung durch professionelle Dienste

- Ambulante Dienste der freien Wohlfahrtsverbände und anderer Träger
- ▶ Bundesverband ambulante Dienste
 - ▶ Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste
 - ▶ Verzeichnis der Freien Wohlfahrtsverbände
 - ▶ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände

Selbstbestimmte Organisation der Assistenz

- Assistenzgenossenschaften/Assistenzvereine
- ▶ Forum Selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen
 - ▶ Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.
 - ▶ Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen in Menschen
 - ▶ Stellenvermittlung für Behinderten-Assistenz

Bei der Suche nach einer geeigneten Assistenz kann es zudem sinnvoll sein, die **Assistenzstelle an der Hochschule** auszuschreiben. So besteht die Chance eine Assistenz aus der **Studierendenschaft des gleichen Fachbereichs** zu finden, was gerade in der Anfangszeit eine sehr gute Unterstützung für Studierende mit Handicap sein kann.

3 Nachteilsausgleiche und Kompensationsmöglichkeiten während des Studiums

Studieren im Grünen

Laborhalle 1

Bauingenieur-
wesen

3 Nachteilsausgleiche und Kompensationsmöglichkeiten während des Studiums - 3.1 Nachteilsausgleich

Studieren im Grünen

Der **Nachteilsausgleich** soll die durch Behinderung oder chronische Krankheit entstehenden Nachteile ausgleichen und stellt keine Bevorzugung gegenüber anderen Studierenden dar. Bei einer ärztl. festgestellten Behinderung/ Beeinträchtigung besteht ein Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich.

Die Formen des Nachteilsausgleichs sind höchst individuell und können **z. B. Modifizierung der Prüfungsrahmenbedingungen oder Anpassungen für Praktika sein**. Ein Nachteilsausgleich muss schriftlich beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragt werden. Auch **Erleichterungen zur Einschreibung** in Veranstaltungen sind möglich, dabei hilft der **KomPass**.

Beantragung

Studierende mit Behinderung und/ oder chronischer Krankheit können einen Nachteilsausgleich beantragen. Dieser kann an der Hochschule **formlos beim jeweiligen Prüfungsausschuss** des Fachbereiches beantragt werden.

Beratung

Die oder der Behindertenbeauftragte der Hochschule berät die Studierenden über Art und Umsetzungsmöglichkeiten von Nachteilsausgleichen sowie zum KomPass. Zudem können diese auch mit den jeweiligen Lehrenden der Hochschule vorbesprochen werden.

Zu beachten ist:

Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleiches. Die Art des gewährten Nachteilsausgleiches ist abhängig von den individuellen Bedürfnissen des/der Studierenden mit Behinderung. Ein Nachteilsausgleich muss **gerechtfertigt** (Nachweispflicht Antragsteller:in) und **angemessen** (Handlungspflicht der Hochschule) sein.

Mit dem **Pass zur Kompensation besonderer Belastungen** (KomPass) können Studierende mit Behinderung ihre besondere Situation gegenüber Lehrenden nachweisen. Er ermöglicht Lehrenden zu erkennen, dass jmd. Anspruch auf Studienflexibilisierung und individuelle Lösungen hat, ohne dass Betroffene den Grund und die konkreten Umstände vor Lehrenden ausführlich schildern müssen. Zudem gilt er auch für Studierende mit Kind(ern) und/ oder Pflegeaufgaben und ermöglicht so weiteren Zielgruppen Studienflexibilisierungen. So können individuelle Lösungen an der Hochschule unkompliziert und schnell ermöglicht werden.

Beantragung

Der KomPass ist im Servicebereich Studium und Internationales mit Hilfe eines Formulars zu beantragen. Der entsprechende Antrag ist auf der Homepage der Hochschule zu finden. ([Link](#))

Weitere Informationen befinden sich ebenfalls auf der Homepage der Hochschule: [Link](#)

Für Studierende mit körperlicher Behinderung ist eine Wohnform, die an ihre Behinderung und damit an ihre Bedürfnisse angepasst ist, Voraussetzung.

Hierfür ist es hilfreich, sich einerseits an das **ansässige Sozialamt** zu wenden und Kontakt zu Immobilienmakler:innen aufzunehmen. Auch **Studentenwerke** bieten häufig barrierefreie Wohnmöglichkeiten an.

Informationen zu barrierefreien Wohnheimen des Studentenwerks in Magdeburg und Stendal finden Sie hier: [Link](#)

5 Ansprechpartner:innen und weiterführende Links

Studieren im Grünen

Laborhalle 1

Bauingenieur-
wesen

Allgemeine Studienberatung

Die Allgemeine Studienberatung berät Sie bei der Wahl der Studienrichtung und informiert über mögliche berufliche Einsatzfelder, über Fragen zu Bewerbung und Zulassung sowie über Studienbedingungen.

Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für Studierende der Hochschule, die Studienprobleme haben, oder einen Studiengangswechsel in Erwägung ziehen.



Studienberaterin Jana Schieweck

Tel.: (0391) 886 41 06

E-Mail: studienberatung@h2.de

Besucheradresse: Haus 2, Raum 0.07

Sprechzeiten finden Sie hier: [Link](#)

Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte der Hochschule berät behinderte und chronisch kranke Studierenden bei Fragen und Problemen mit dem Studium.

Auch Studieninteressierten mit Handicap steht er gern beratend und unterstützend zur Seite. Der Behindertenbeauftragte vertritt die Interessen von Studierenden mit Beeinträchtigung und berät Gremien und Hochschulleitung in Angelegenheiten der Lehr- und Prüfungsbedingungen und Barrierefreiheit.



Prof. Dr. Thomas Harborth

Tel.: (0391) 886 4935

E-Mail: thomas.harborth@h2.de

Besuchsadresse: Haus 7, Raum 1.18

Sprechzeiten und weitere Informationen
finden Sie hier: [Link](#)

Studentenwerk Magdeburg

Das Studentenwerk Magdeburg begleitet durch den Studienalltag und arbeitet übergreifend an den Standorten Magdeburg, Stendal, Wernigerode und Halberstadt.

Das Studentenwerk bietet Anlaufstellen zu den Themen: ein Zuhause in den Wohnheimen, Beratung und Formulare zur Finanzierung des Studiums, Hilfe bei Stress und Problemen, Förderung von studentischen Kulturprojekten, Essen & Trinken in den Mensen & Cafeterien, Rechtsberatung sowie Kinderbetreuung.

Internetseite des Studentenwerks Magdeburg: [Link](#)

5 Ansprechpartner*innen und weiterführende Links

Studieren im Grünen

Homepage der Hochschule Magdeburg-Stendal: [Link](#)

Informationsseite der Hochschule zum Studieren mit Beeinträchtigung: [Link](#)

Handbuch „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerkes: [Link](#)